

Hauptversammlung der SCHUMAG AG am 21. Dezember 2011

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Damit die Stimmrechtsvertreter die überlassenen Vollmachten und Weisungen in der Hauptversammlung ausüben können, müssen die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter bzw. der Nachweis hierüber zusammen mit den Weisungen **möglichst spätestens mit Ablauf des 20. Dezember 2011** bei der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) in Textform (§ 126b BGB) eingegangen sein.

Schumag Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Nerscheider Weg 170
52076 Aachen

Telefax: 02408 / 12-316
E-Mail: HV@schumag.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der SCHUMAG AG, Frau Scheidtweiler und Herr Ophoven, beide Mitarbeiter der SCHUMAG AG, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der SCHUMAG AG am 21. Dezember 2011 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Einzelentlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009/10			
a) Entlastung von Herrn Nicolaus Heinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entlastung von Herrn Steffen Walpert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Einzelentlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10			
a) Entlastung von Herrn Heinz-Peter Heinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entlastung von Herrn Frank Jokisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Entlastung von Herrn Peter Koschel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Entlastung von Herrn Ralf Marbaise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Entlastung von Herrn Jürgen Milion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Entlastung von Herrn Peter Münch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Entlastung von Herrn Dr. Frank Nikolaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) Entlastung von Herrn Dr. Johannes Ohlinger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) Entlastung von Herrn Alexander von Ungern-Sternberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Neuwahlen zum Aufsichtsrat			
a) Wahl von Herrn Peter Koschel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wahl von Herrn Frank Jokisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Wahl von Herrn Matthias Osinski	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Wahl von Herrn Hans-Georg Kierdorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Herabsetzung des Grundkapitals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 21. Dezember 2011 berechtigt. Bitte beachten Sie, dass die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren persönlichen Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung nicht als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt; ein etwaiger Widerruf bedarf der Textform (§ 126b BGB). Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen möglichst spätestens mit Ablauf des 20. Dezember 2011 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der in der Einberufung der Hauptversammlung genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch direkt in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Mit Erteilung der Vollmacht und Weisungen akzeptieren Sie die „*Rechtlichen Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“.